

Entwurf

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Gummersbach, den 09.10.2007

[Handwritten signatures]

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 09.10.2007

i.V. *[Signature]*
(Techn. Beigeordneter)

Verfahren

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Diese Satzung ist durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU) vom 11.10.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 11.10.2007..... gemäß § 3 (2) i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 12.10.2007



[Signature]
(Stadtverordneter)

[Signature]
(Stadtverordneter)

Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange

Diese Satzung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 BauGB in der Zeit vom 05.12.2007 bis 07.01.2008 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den 08.01.2008



[Signature]
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte Satzung, am 19.02.2008 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 13 i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 25.02.2008



[Signature]
(Bürgermeister)

[Signature]
(Stadtverordneter)

Bekanntmachung

Diese Satzung ist mit der am 15.04.2008..... angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens am 26.04.2008..... in Kraft getreten.



[Signature]
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 19.02.2008 überein.

Gummersbach, den 25.02.2008



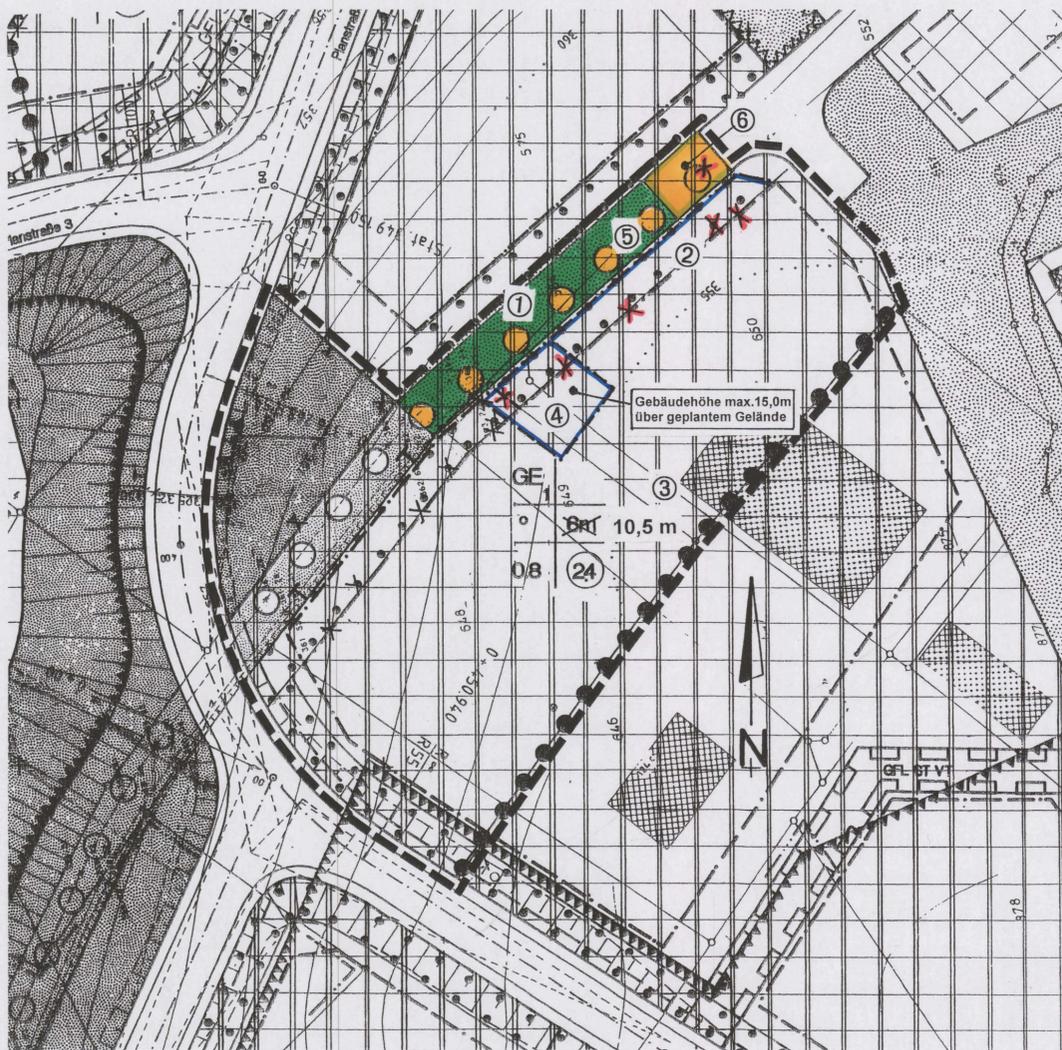
[Signature]
(Bürgermeister)

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93

Änderungen in der Planzeichnung

- ① Änderung der bisherigen Gewerbegebietsfläche am nordwestlichen Rand des Plangebiets in NEU eine öffentliche Grünfläche.
- ② Ersatzlose Aufhebung einer bisher festgesetzten Fläche mit Bindung für Bepflanzungen / Bäumen / Sträuchern / Gewässern.
- ③ Änderung der Höhe baulicher Anlage im gesamten Plangebiet von derzeit 6m auf NEU 10,5m.
- ④ Neufestsetzung einer überbaubaren GE-Fläche, die durch eine Baugrenze begrenzt wird. Hier ist eine Höhe baulicher Anlagen von 15,0m über geplantem Gelände zulässig.
- ⑤ Neufestsetzung einer Baugrenze
- ⑥ Neufestsetzung einer Straßenverkehrsfläche incl. Straßenbegrenzungslinie bei gleichzeitiger ersatzloser Aufhebung einer Gewerbegebietsfläche in gleicher Flächengröße.

Die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93 bleiben unverändert bestehen



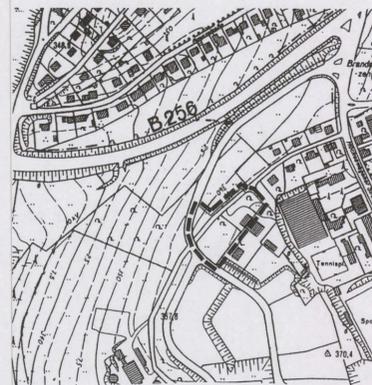
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen, die durch die 6. vereinfachte Änderung betroffen sind:

- aufzuhebende Festsetzung
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußwegeverbindung als nicht geometrische Festsetzung
- Gewerbegebiet (GE)
- z.B. 10,5 m max. Höhe der Traufe über geplantem Gelände
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.
- öffentliche Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes

Die sonstigen Planzeichen sind in der Planzeichenerläuterung der Urfassung erklärt.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5000, genordet



Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Windhagen - Gewerbegebiet - West I“
Vermessungs- und Katasteramt DGK 32/95



Stadt Gummersbach
Bebauungsplan Nr. 93
"Windhagen Gewerbegebiet West I"

6. vereinfachte Änderung

Masstab 1: 500